



DIE FOLGEN DER EU AUSSEN- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK FÜR DIE MENSCHENRECHTE IN DEN LÄNDERN DES KHARTOUM PROZESSES

Marina Peter, Brot für die Welt

Jahrestagung Entwicklungspolitik 2018, Haus
Villigst

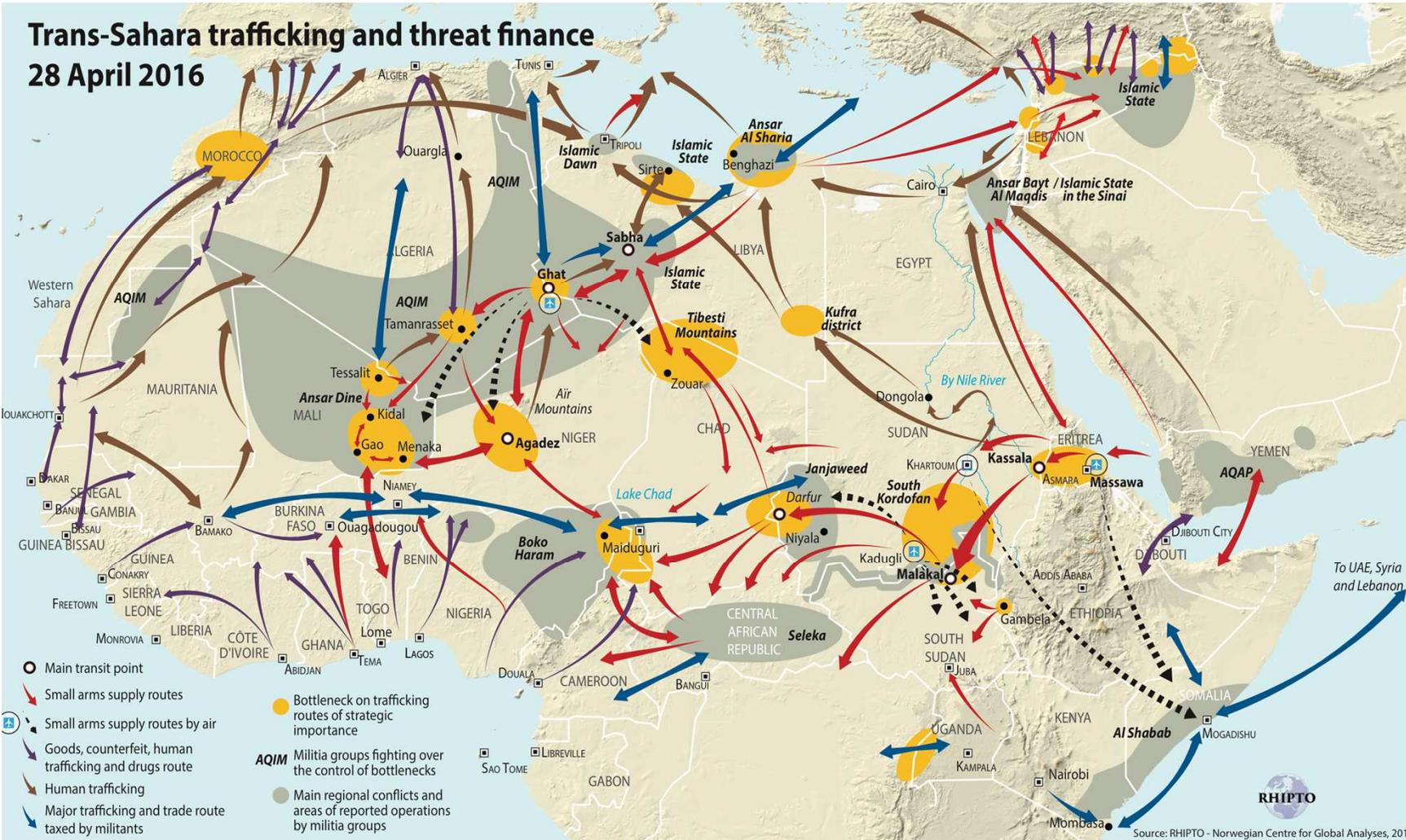
Gliederung

- Physische Folgen für Flüchtlinge/Migranten (Videos: <http://www.ardmediathek.de/tv/ttt-titel-thesen-temperamente/Deals-mit-Diktatoren/Das-Erste/Video?bcastId=431902&documentId=48968412>)
- <http://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Tödliche-Seenotrettung-Die-brutalen-Ein/Das-Erste/Video?bcastId=438224&documentId=49084720>
- People for sale (CNN):
- <http://edition.cnn.com/2017/11/14/africa/libya-migrant-auctions/index.html>

Khartoum Prozess

- Beispiel Sudan und Südsudan
- Erklärung der Menschenrechte
- Auszüge aus dem Sondierungsgesprächspapier

Geschäfte



Länder des Khartoum Prozesses

- Am Freitag, 28. November 2014, trafen sich in Rom die EU-Außen- und Innenminister, um die sogenannte „Khartoum Erklärung“ zu verabschieden. Vertreter von 58 Staaten Europas und Afrikas nahmen an den Verhandlungen teil. Der sogenannte Khartoum-Prozess soll zur Bekämpfung irregulärer Migration und krimineller Netzwerke die Kooperation zwischen der EU und Herkunfts- sowie Transitländern intensivieren. Kooperiert werden soll mit den Herkunftsländern Äthiopien, Sudan, Eritrea, Südsudan, Somalia, Djibouti und Kenia sowie den Transitländern Libyen, Ägypten und Tunesien. Im Herbst 2017 ist auch Uganda dem Khartoum Prozess beigetreten

EU Trust Fonds

- **EU Notfall Treuhandfonds für Afrika: wurde im November 2015 auf dem Gipfel von => Valletta geschaffen und hat massiv Gelder des Europäischen Entwicklungsfonds beansprucht, darunter auch 395 Millionen Euro aus den regionalen und nationalen Programmen – eine Abkehr von langfristiger Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP Staaten, die Mitspracherechte eingebüßt haben.**

EU Trust Fonds

- **Programme zur „Förderung der nachhaltigen Entwicklung“ und „Schutzprogramme für Flüchtlinge und deren Aufnahmegemeinschaften“ in Äthiopien, Sudan und Kenia (60 Mio. EUR),**
- **„Beschäftigungsmöglichkeiten und technische Ausbildung für junge Menschen, die in abgelegenen Gebieten der Küstenregion und des Nordostens von Kenia“ leben (12 Mio. EUR),**
- **„Förderung einer Kultur der Toleranz und des Dialogs in Somalia“ (5 Mio. EUR),**
- **„Unterstützung der Menschen in Sudan mit zwei Projekten zur „Stärkung der Resilienz von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern“ (19 Mio. EUR),**
- **ein Projekt zur Verbesserung der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung in Fragen der Ernährungssicherheit durch Datenerhebung und -analyse (6 Mio. EUR). ,**

- ein Regionalprojekt zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für legale Migration und Mobilität in den Ländern am Horn von Afrika (10 Mio. EUR),
- ein Regionalprojekt zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, um die Resilienz in der Region zu fördern (5 Mio. EUR),
- „Better Migration Management“ (40 Mio. Euro) am Horn von Afrika,
- „Stärkung der Kapazitäten zum nachhaltigen Management der Folgen von Migrationsbewegungen“ in Niger (25 Mio. Euro),
- in Kamerun „Beschäftigungsförderung und Stärkung der Resilienz in Nord-Kamerun“ (7 Mio. Euro),
- „Stärkung der Resilienz und des friedlichen Zusammenlebens im Tschad“ (18 Mio. Euro).

Khartoum Prozess

- Im Rahmen des Khartoum-Prozesses übernimmt Deutschland eine federführende Rolle. Das AA (Auswärtiges Amt) und das BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) nehmen an Treffen des Steuerungskomitees teil, während die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) die Leitung des umstrittenen Projektes „Better Migration Management“, BMM hat. Das von April 2016 bis März 2019 laufende Projekt BMM ist ein Grenzschutzprogramm, das die Strafverfolgungsbehörden und Grenzbeamten ostafrikanischer Länder unterstützen soll. Ziele sind die Vereinheitlichung von Migrationspolitiken in ostafrikanischen Ländern und der Aufbau eines regionalen Migrationsmanagements.

Sudan

- Der Sudan ist der zentrale Partner für das BMM. Es soll eine enge Zusammenarbeit mit der sudanesischen Flüchtlingskommission aufgebaut werden. So wird im Rahmen des BMM die Unterstützung bei der Entwicklung einer nationalen Migrationsstrategie und -politik angestrebt. Migranten soll der Zugang zu Hilfeleistungen verschafft und unbegleitete Minderjährige stärker geschützt werden.

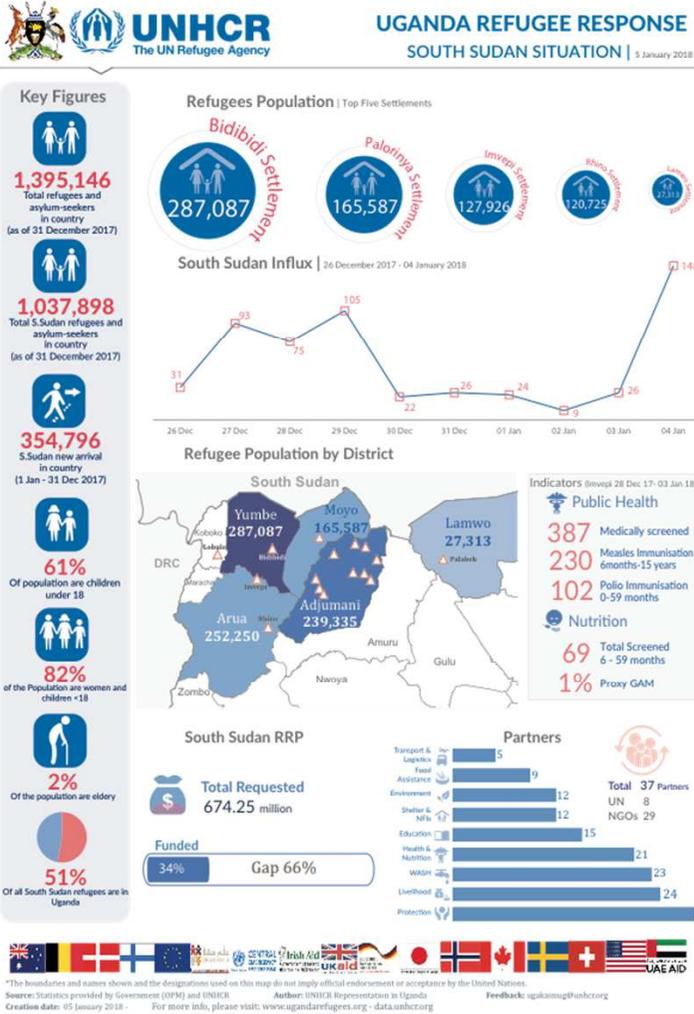
Sudan

- Seit es die Kooperationen mit der EU im Rahmen des Khartum-Prozesses gibt, hat der Sudan die Menschenrechtsstandards immer wieder verletzt. Darunter fällt das Recht auf Asyl, das Non-Refoulement-Gebot, keine pauschale Inhaftierung von Migranten/Flüchtlingen und keine Todesstrafe. Für Flüchtlinge und Migranten hat sich dadurch die Menschenrechtssituation weiter verschlechtert.

Sudan

- Der Sudan ist der zentrale Partner für das BMM. Es soll eine enge Zusammenarbeit mit der sudanesischen Flüchtlingskommission aufgebaut werden. So wird im Rahmen des BMM die Unterstützung bei der Entwicklung einer nationalen Migrationsstrategie und -politik angestrebt. Migranten soll der Zugang zu Hilfeleistungen verschafft und unbegleitete Minderjährige stärker geschützt werden.

Flüchtlinge aus dem Südsudan in Uganda



Flüchtlinge aus dem Südsudan in Nachbarländern

SOUTH SUDAN SITUATION

Regional overview of population of concern

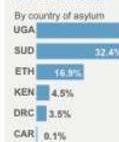
as of 15 November 2017



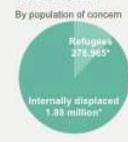
KEY FIGURES



2.48 million
total refugees
from South Sudan



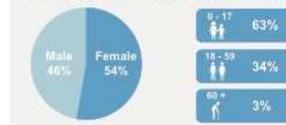
2.16 million*
pop. of concern
in South Sudan



USD 883.5 million requested
USD 283.6 million received (32%)
by UNHCR in 2017 for the South Sudan situation (as of 13 Nov)

SOUTH SUDANESE REFUGEES

Sex and age breakdown of registered refugees in the region

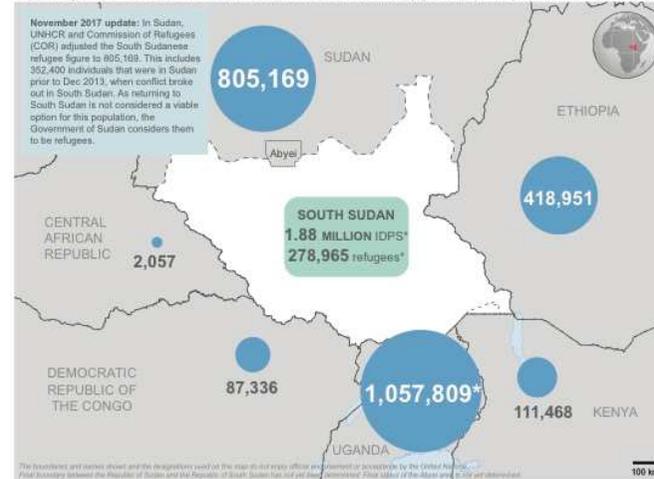


Yearly and Cumulative South Sudanese Refugee Arrivals



2017 arrivals (1 Jan - 15 Nov): 649,483
based on field reports, UNHCR and Government registration

The population figures are based on best available information at the time of production. UNHCR continues to verify figures. Future updates may vary as new information becomes available.



Date: 15 November 2017 Source: UNHCR, OCHA, Governments, Partners Feedback: swanson@unhcr.org *As of 31 October 2017

Viel Geld –wem nützt es?

- EU Africa Trust Fund
- Compact with Africa
- Marshall Plan For Africa

Auszug aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 Präambel

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) besteht aus 30 Artikeln, beschlossen von den Vereinten Nationen.
- **Präambel**
- Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,
- da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,
- da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,
- da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,
- da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- **Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit)**
- Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.
- **Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung)**
- Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach rassistischen Zuschreibungen*, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.
- Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Auszug Sondierungsgespräche SPD- CDU/CSU 12.1.2018

- „Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.
-
- - Entwicklungszusammenarbeit verbessern
- - Ausbau humanitären Engagement
- - Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u.a. Stärkung internationaler Polizeimissionen)
- - Faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen)
- - Verstärkter Klimaschutz
- - Restriktive Rüstungsexportpolitik
-
- I. Fluchtursachenbekämpfung
- Die Schere zwischen arm und reich weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen. Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Fluchtursachen bekämpfen heißt ins- besondere, sich für die unteilbaren und universellen Menschenrechte einzusetzen, faire und nachhaltige Handelsstrukturen zu etablieren, eine Welt ohne Hunger und Terror zu schaffen, nachhaltig in Ausbildung, Beschäftigung, Gleichberechtigung, Sicherheit und Frieden in Entwicklungs- und Krisenländern zu investieren und den Aufbau von demokratischen

Sondierungsgespräche

- Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiter- entwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv funktioniert, sind Binnen- grenzkontrollen vertretbar.

Sondierungsgespräche

- S. 5 : in der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU wirksamer gemeinsam schützen sowie eine solidarische Verantwortungs- teilung in der EU schaffen.
- • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afrika auf allen Ebenen ausbauen.
- • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zugutekommt und auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten.
- • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.
-

Sondierungsgespräche

- Bundeswehr, S. 25
- wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Damit sie die ihr erteilten Aufträge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfügung stellen. Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

-